



**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
GB Förderung
SG 2.1.4 – Forstliche Förderung

Nur per E-Mail

CC: Alle

Bearbeitet von

Wilfried Hermes

E-Mail

wilfried.hermes@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
406-64030/1-2.9

Durchwahl 0511 120-
2249
Telefax
99 2249

Hannover
20.11.2020

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald und für den klimarobusten Waldumbau;

Erl. d. ML v. 23.03.2020 — 406-64030/1-2.9 (Nds. MBl. S. 448) i. d. F. der Änderung durch Erl. d. ML v. 05.08.2020 – 406-64030/1-2.9 (Nds. MBl. S. 857)

Hier: Ergänzende Hinweise zur gleichzeitigen Anlage eines Vorwaldes.

Wird in Anträgen zur Wiederaufforstung nach Ziffer 4.3.2 der Extremwetterrichtlinie auf Freiflächen ein WET mit Buche als Haupt- oder Mischbaumart geplant und gleichzeitig ein Vorwald aus Japanlärche oder Roterle gepflanzt, so ist dieses Vorgehen folgendermaßen zu bewerten.

Der aus Japanlärche oder Roterle bestehende Vorwald zur Abmilderung der ungünstigen Lokalklimabedingungen ist ausschließlich als vorübergehende Zeitmischung zu werten.

Nach Ziffer 4.3.5 werden die als Vorwald eingebrachten Baumzahlen nicht auf den Pflanzenrahmen angerechnet. Aufgrund der nur vorübergehenden Funktion als Vorwald haben die Anteile der Japanlärche keinen Einfluss auf die Bewertung, ob es sich um die Verwendung ausschließlich standortheimischer Baumarten handelt. Weiterhin sind sie weder als Begleitbaumart zu sehen, noch erhöhen Sie den prozentualen Anteil der Nadelholzarten.

Wird für den Vorwald die Roterle verwendet, ist auch die Roterle weder als Begleitbaumart zu sehen, noch erhöht sie den prozentualen Anteil der Laubholzarten. Sie bleibt ebenfalls unberücksichtigt bei der Anforderung nach 4.3.2, wonach jeder WET mindestens 30% Laubholz (davon zwei Drittel standortheimisch und Klimatolerant) enthalten muss.

Im Auftrage

Hermes



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2,
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H